

99102096107000

Steuernummer für Versicherungsteuer oder Feuerschutzsteuer Vergabe

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102554744/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102096107000
Leistungsbezeichnung I	Steuernummer für Versicherungsteuer oder Feuerschutzsteuer Vergabe
Leistungsbezeichnung II	Steuernummer für Versicherungsteuer oder Feuerschutzsteuer beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bundeszentralamt für Steuern, Versicherungsteuer, Steuernummer, BZSt, Versicherer, Feuerschutzsteuer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Vergabe (107)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fvg_1971/_5.html
Teaser	Beantragen Sie eine Steuernummer zur Anmeldung und Entrichtung der Versicherung- oder Feuerschutzsteuer.
Volltext	Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ist zuständig für die Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer. Versicherung- und Feuerschutzsteuer sind Anmeldesteuern. Das Unternehmen oder die Person, welches oder welche die Steuer zahlen muss, muss sie selbst berechnen, anmelden und an das BZSt entrichten. Bei der Versicherungsteuer besteuert der Staat Prämien- oder Beitragszahlungen aus Versicherungsverträgen. Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner der Versicherungsteuer ist der Versicherungsnehmer. Jedoch muss der Versicherer die Versicherungsteuer anmelden und entrichten. Bei der Feuerschutzsteuer besteuert der Staat die Entgegennahme des Versicherungsentgelts bei Feuerversicherungen, Wohngebäude- oder Hausratversicherungen. Hier ist der Versicherer der Steuerschuldner und muss die Steuer anmelden und entrichten. Für die Entrichtung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer benötigen Sie eine Steuernummer. Die Steuernummer können Sie beim BZSt beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Es sind keine Unterlagen erforderlich.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Anträge können stellen: • der Versicherer • die oder der Bevollmächtigte oder • der Versicherungsnehmer
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können Ihren Antrag auf Zuteilung einer Steuernummer für die Versicherung- und / oder Feuerschutzsteuer stellen: • elektronisch im BZSt-Online-Portal (BOP) oder • per E-Mail, per Fax oder per Post beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Online-Antrag im BOP: • Füllen Sie das Formular Antrag auf Erteilung einer Steuernummer für die Versicherungsteuer und/oder Feuerschutzsteuer über BOP vollständig aus. Formulare zur Versicherung- und Feuerschutzsteuer finden Sie im BOP unter: Formulare und Leistungen/Alle Formulare/Steuer-National/Versicherung- und Feuerschutzsteueranmeldungsformular • Bitte geben Sie darin an: Ihren vollständigen Namen Ihre Adresse ab wann und für welchen Anmeldezeitraum (Kalendermonat) die erste Steueranmeldung eingereicht werden soll eine Erläuterung, ob die Steueranmeldung als Versicherer, Bevollmächtigter oder Versicherungsnehmer erfolgen wird • Übermitteln Sie den Antrag. • Das BZSt bearbeitet Ihren Antrag. • Das BZSt teilt Ihnen Ihre Steuernummer mit. Antrag per Post, E-Mail oder Fax: • Verfassen Sie eine formlose Nachricht an das BZSt, in der Sie um die Zuteilung einer Steuernummer für die Versicherung oder Feuerschutzsteuer bitten. Formulare zur Versicherung- und Feuerschutzsteuer finden Sie im BOP unter: Formulare und Leistungen/Alle

Modul	Sachverhalt
	Formulare/Steuer-National/Versicherung- und Feuerschutzsteueranmeldungsformular • Bitte geben Sie darin an: Ihren vollständigen Namen Ihre Adresse ab wann und für welchen Anmeldezeitraum (Kalendermonat) die erste Steueranmeldung eingereicht werden soll eine Erläuterung, ob die Steueranmeldung als Versicherer, Bevollmächtigter oder Versicherungsnehmer erfolgen wird • Senden Sie die Nachricht an das BZSt. • Das BZSt bearbeitet Ihren Antrag. • Das BZSt teilt Ihnen Ihre Steuernummer per Post mit.
Bearbeitungsdauer	2 - 5 Tag(e)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Versicherungen/VersicherungFeuerschutzsteuer/versicherungfeuerschutzsteuer_node.html https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Versicherungen/VersicherungFeuerschutzsteuer/ElektronischeDatenuebermittlung/elektronischdatenuebermittlung.html https://www.elster.de/bportal/start
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Bei der Zuteilung oder Nichtzuteilung einer Steuernummer handelt es sich nicht um einen Verwaltungsakt. Daher ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• Steuernummer für Versicherungsteuer oder Feuerschutzsteuer Vergabe • Steuernummer für Versicherungsteuer oder Feuerschutzsteuer beantragen • Versicherungsteuer: Besteuerung von Prämien oder Beitragszahlungen aus Versicherungsverträgen • Feuerschutzsteuer: Besteuerung von Versicherungsentgelten für Feuerversicherungen, Wohngebäude oder Hausratversicherungen • Anträge auf eine Steuernummer können stellen: Versicherer Bevollmächtigte Versicherungsnehmer • Auskunft durch: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) • Antrag: formlos per E-Mail, Fax oder per Post oder über das BZSt-Online-Portal (BOP)

Modul	Sachverhalt
	• zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Steuernummer für Versicherungsteuer oder Feuerschutzsteuer Vergabe, Steuernummer für Versicherungsteuer oder Feuerschutzsteuer Vergabe